

## Datenblatt für Erbausschlagung

### 1. Daten des Erblassers

	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vorname(n)	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtsdatum/Geburtsort	
Sterbedatum	
Sterbeort	
Gewöhnlicher Aufenthalt des Erblassers (=Zuständigkeit für Nachlassgericht)	
falls vorhanden: Aktenzeichen vom Nachlassgericht	
Schreiben vom Nachlassgericht vorhanden? Dann bitte zusammen mit dem Datenblatt mitschicken.	

### 2. Daten des Erben

	1. Erbe	2. Erbe
Vorname(n)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Anschrift		
Mobilfunknummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

	3. Erbe	4. Erbe
Vorname(n)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Anschrift		
Mobilfunknummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

### 3. Daten der minderjährigen Kinder eines Erben aus Ziffer 2

	Kind 1	Kind 2
Vorname(n)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Anschrift		
Mobilfunknummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

### 4. Daten des anderen sorgeberechtigten Elternteils

	Kind 1	Kind 2
Vorname(n)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Anschrift		
Mobilfunknummer		
E-Mail		

### 5. Höhe des Nachlasswertes:

---

#### Bitte beachten Sie:

Die Ausschlagung hat binnen 6 Wochen zu erfolgen, nachdem Sie von der Erbschaft erfahren haben. In der Regel beginnt die Frist mit dem Todestag des Erblassers.

Die Ausschlagung muss innerhalb der 6 Wochen-Frist dem zuständigen Nachlassgericht (=Nachlassgericht am letzten gewöhnlichen Aufenthalt des Verstorbenen) zugehen. Wir leiten Erbausschlagungen an das Nachlassgericht nicht weiter. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Erbausschlagung fristgerecht dem zuständigen Nachlassgericht zugestellt wird. Zur Dokumentation des fristgerechten Zugangs beim Nachlassgericht empfehlen wir Ihnen, das Dokument per Einschreiben mit Rückschein zu verschicken.

Bei minderjährigen Erben müssen seine gesetzlichen Vertreter die Erbschaft ausschlagen – also meist die Eltern. Ferner muss die Ausschlagung vom Familiengericht genehmigt werden. Eine gerichtliche Genehmigung ist nur dann nicht erforderlich, wenn die minderjährigen Kinder erst durch die Ausschlagung eines Elternteils in der Erbfolge nachgerückt sind.

Entwurferstellung (die Kosten auslöst) gewünscht per (bitte ankreuzen)

- Post
- E-Mail (unverschlüsselt)

Datenblatt zurück (per E-Mail) an:

**Kanzlei Goretzki**  
Friedrichstraße 52, 60323 Frankfurt am Main  
Tel. 069/800784-0  
[kanzlei@goretzki-law.eu](mailto:kanzlei@goretzki-law.eu)